



Liebe Eltern der Kindertagesstätten,

wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, hat die Landesregierung entschieden, dass alle Kindertagesstätten ab **Dienstag, den 17. März 2020** bis zum Ende der Osterferien am **Sonntag, den 19. April 2020** geschlossen werden.

Prävention und ein besonnenes Vorgehen, Gefahren nicht leichtfertig zu verkennen und andererseits aber auch nicht panisch zu reagieren, ist derzeit für alle Behörden eine enorme Herausforderung. Alle staatlichen Organe möchten mit der Schließung erreichen, dass mögliche Infektionsketten unterbrochen werden.

Die Gemeinde Appenweier richtet ab sofort Notfallbetreuungen für Kinder im Schwarzwaldkindergarten Appenweier und im Schauenburgkindergarten Urloffen ein.

Ein Anrecht auf Betreuung haben nach Verordnung der Landesregierung allerdings nur Eltern, wenn beide Elternteile einer sogenannten „systemkritischen Berufsgruppe“ angehören.

Zu diesen Berufsgruppen gehören Beschäftigte:

- der Gesundheitsversorgung (medizinische u. pflegerische incl. Unterstützungsbereiche).
- im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr).
- zur Sicherstellung öffentlicher Infrastruktur (Informationstechnik und Telekommunikation, Energie, Wasser, Entsorgung).
- im **Ernährungsbereich**.
- im Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr.
- der Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, **JVA**, Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte unabhkömmlich gestellt werden.
- von Rundfunk und Presse.
- **der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr, sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern im Linienverkehr eingesetzt.**
- **der Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie**
- **der Bestattungswesen.**

Sollten Sie einer dieser Berufsgruppen angehören, teilen Sie uns das bitte auf dem entsprechenden Vordruck mit.

Über den zeitlichen Umfang der angebotenen Betreuung wird je nach Bedarf und in enger Abstimmung mit der betroffenen Elternschaft zeitnah entschieden. Für weitere Rückfragen stehen Ihnen die jeweiligen Leitungen unserer Kindertagesstätten zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bitte bleiben Sie gesund.

Ihr Manuel Tabor

Bürgermeister



Sehr geehrte Eltern,

für die Einrichtung der Notfallgruppen in den Kindertagesstätten / Schulen in Appenweiler benötigen wir Ihre Rückmeldung, um eine entsprechende Anzahl von Betreuungsplätzen für Sie bereitstellen zu können.

Eltern in systemkritischen Bereichen haben Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Zu der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere Beschäftigte:

Zu diesen Berufsgruppen gehören Beschäftigte:

- der Gesundheitsversorgung (medizinische u. pflegerische incl. Unterstützungsbereiche).
- im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr).
- zur Sicherstellung öffentlicher Infrastruktur (Informationstechnik und Telekommunikation, Energie, Wasser, Entsorgung).
- im **Ernährungsbereich**.
- im Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr.
- der Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, **JVA**, Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte unabhkömmlich gestellt werden.
- von Rundfunk und Presse.
- **der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr, sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern im Linienverkehr eingesetzt.**
- **der Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie**
- **der Bestattungswesen.**

Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte in systemkritischen Bereichen beschäftigt sind oder Sie alleinerziehend und berufstätig in einem systemkritischen Bereich sind.

Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen, an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat.

Bitte machen Sie hinsichtlich des Betreuungsbedarfs Angaben zu Ihrer persönlichen Situation ab Dienstag, 17. März 2020 bis einschließlich Freitag, 17. April 2020.

Ich benötige / wir benötigen Betreuungsmöglichkeiten in der Notfallgruppe aus folgenden Gründen:

- Berufstätigkeit **beider** Eltern (im Bereich kritische Infrastruktur).
- Alleinerziehend **und** berufstätig (im Bereich der kritischen Infrastruktur).
- Alleinerziehend gleichgestellt und schwerwiegende Gründe die einer Betreuung entgegenstehen (Einzelfallentscheidung)**

| Name der Eltern | Arbeitgeber | Beschäftigt als | Stellenumfang |
|-----------------|-------------|-----------------|---------------|
| | | | |
| | | | |

Name und Alter des Kindes / der Kinder

| |
|--|
| |
| |

Benötigte Betreuungsform (im Rahmen des regulären Unterrichts, bzw. Betreuungszeit)

| |
|--|
| |
|--|

Mir/uns ist bewusst, dass unser/unsere Kinder/er bei Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/dürfen.

Es wird betätigt, dass in den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt (Eltern und Kinder) in einem ausgewiesenen Risikogebiet (RKI-Liste) stattgefunden hat.

Und dass die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder standen. Falls Kontakt bestand mit einer infizierten Person wird bestätigt, dass mehr als 14 Tage ohne Symptome seither vergangen sind.

Datum, Unterschrift

| |
|--|
| |
|--|